

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Dienstleistungen unseres Unternehmens gelten folgende Geschäftsbedingungen:

Projektdesign und –steuerung

Erfolgreiche Projekte erfordern neben Know-How auch viel Organisationstalent.

Wir unterstützen und begleiten Sie von der Projektidee bis zur Umsetzung und dem Projektabschluss.

Zusätzlich prüfen bzw. klären wir eine mögliche Förderfähigkeit und Auswahl optimaler Förderschienen (-kombinationen) für Sie ab.

Vertrauensgrundsatz:

- **Firmenspezifische Unterlagen werden mit höchster Diskretion behandelt!** Etwaige vertrauliche Daten, Informationen, Originale, Belege und der Gleichen werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Aufgrund der erteilten Auftragsbestätigung ist die August Staudinger & Partner GmbH zur Weitergabe von erforderlichen Nachweisen und Informationen ausschließlich an die jeweilige Förderstelle berechtigt.

Erstgespräch

- **Möglicher Inhalt Erstgespräch:** Status Quo Erhebung, Besprechung möglicher Projekte/Ideen, Abklärung von Chancen/Risiken)
- **Beratungs-Kosten Erstgespräch:** Die erste 2 Beratungsstunden sind kostenlos, danach gilt der Stundensatz lt. aktueller Preisliste.
- **Reisespesen Erstgespräch:** Die erste Stunde Fahrtzeit pro Strecke ist kostenlos, danach gilt der aktuelle Stundensatz für die Reisezeit zzgl. Kilometergeld lt. aktueller Preisliste.

Förderrecherche

- Förderrecherche € 590,00

Projektstartpauschale (= PSP)

- Projektplanungskosten werden in der Regel in der Förderung nicht abgegolten. Daher erlauben wir uns nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung eine Projektstartpauschale zu verrechnen.

Einzelprojekte

Höhe Direktzuschuss	Projektstartpauschale
Bis € 20.000,00	€ 990,00
€ 20.001,00 – € 50.000,00	€ 1.990,00
Ab € 50.001,00	€ 5.990,00

Projekte mit einem Projektvolumen ab € 1 Mio.:

Tätigkeit	Projektstartpauschale
Formalantrag	€ 5.990,00
Detailantrag	0,2 % vom Projektvolumen jedoch max. € 20.000,00

Kooperations- & Branchenprojekte

Tätigkeit	Projekteinreichpauschale je Betrieb
Antrag Kooperationsprojekt	€ 3.290,00
Erstantrag Branchenprojekt	€ 3.290,00
Folgeantrag Branchenprojekt	€ 990,00

Erfolgshonorar für Eingereichte Projekte

Für eingereichte Projekte ab einem Direktzuschuss von € 20.000,00 erlauben wir uns **bei Förderzusage** 10% Erfolgshonorar zzgl zum tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Reisekosten

Art	Abrechnung
Kfz-Kilometergeld	€ 1,10 je Kilometer
Öffentliche Verkehrsmittel	1. Klasse – Verrechnung nach Aufwand
Mautgebühren	nach Aufwand
Übernachungskosten inkl. Frühstück	nach Aufwand
Reisezeit	Die erste Stunde Reisezeit pro Fahrt ist kostenlos Darüber hinaus gilt der Stundensatz lt. aktueller Preisliste

Vergebliche Anreise

Sollte ein Beratungsauftrag nicht durchführbar, die Anreise jedoch nach ordnungsgemäßer Terminvereinbarung erfolgt sein, so wird ein Betrag (Beratungshonorar + Reisespesen) im Ausmaß der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 8 Std. + Spesen, in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Steyr.

Es gilt das österreichische Recht.

Nebenkosten

Normale Büronebenkosten sind mit den Honorarsätzen abgegolten. Vervielfältigungen, Kopien, Sonderausführungen, Kosten für die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen etc. werden weiterverrechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

Sonstiger Aufwand

Wird entsprechend unseren Honorarrichtlinien in Rechnung gestellt, bzw. ist eine Pauschalvereinbarung für die jeweilige Tätigkeit zu treffen. Mit Auftragserteilung gelten die o.a. Geschäftsbedingungen als angenommen.

Förderbescheid

Ein positiver Bescheid über die Förderfähigkeit des geplanten Projektes gilt vorbehaltlich einer Letztprüfung durch die Förderstelle, bei der das geplante Vorhaben eingereicht wurde.

Sonstiges:

Wird das eingereichte Vorhaben vom Auftraggeber zurückgezogen, selbständig umgesetzt bzw. nicht umgesetzt oder wird es durch das Verschulden des Auftraggebers negativ bewertet, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen seitens August Staudinger & Partner GmbH in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber sorgt für ein möglichst ungestörtes, förderliches Arbeiten während des Beratungsauftrages. Sämtliche notwendige Unterlagen werden zeitgerecht vorgelegt und über relevante Vorgänge und Umstände, welche den Beratungsauftrag berühren, wird zeitgerecht informiert.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer über vorher durchgeführte oder laufende Beratungen, auch auf anderen Fachgebieten, umfassend informieren. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass MitarbeiterInnen und etwaige Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers, informiert werden.

ACHTUNG! Letztgültige Version der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist auf der Homepage (www.staudinger-partner.com) verfügbar und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.